



Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.

Inserate
für die 3spaltige Korpuszeile
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Haseert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 13. März.

A. Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im Herbst 1903 wird eine größere Anzahl tropendienstfähiger Dreijährig-Freiwilliger für die Besatzung von Kiautschou zur Einstellung gelangen.

Ausreise: Frühjahr 1904. — Heimreise: Frühjahr 1906.

Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner usw.) und andere Handwerker (Schuhmacher, Schneider usw.) werden bei der Einstellung bevorzugt.

Die dienstpflichtigen Mannschaften erhalten in Kiautschou neben der Wohnung und Verpflegung eine Teuerungszulage von 0,50 Mk. täglich, die Kapitulanten eine Ortszulage von 1,50 Mk. täglich.

Militärdienstpflichtige Bewerber, von kräftigem und mindestens 1,67 m großem Körperbau, welche vor dem 1. Oktober 1884 geboren sind, haben ihr Einstellungsge such mit einem auf dreijährigen Dienst lautenden Meldebchein entweder:

dem Kommando der Stammkompagnien des III. Seebataillons in Wilhelmshaven: zum Dienst- eintritt für das III. Seebataillon und die Marinefeldbatterie,

oder

der III. Matrosenartillerie-Abteilung in Vech: zum Dienst- eintritt für die Matrosenartillerie Kiautschou (Küstenartillerie) möglichst bis Ende Februar 1903, spätestens zum 1. August 1903 einzusenden.

Kiel, Dezember 1902.

Kaiserliche Inspektion der Marineinfanterie.

Wilhelmshaven, Dezember 1902.

Kaiserliche Inspektion der Marineartillerie.

Der Amtsvorsteher, General der Infanterie z. D. von Lettow, Gr. Reck ist vom 7. bis 14. d. Mts. verreist und wird während dieser Zeit seiner Abwesenheit durch seinen Stellvertreter, Ritterguts- besitzer von Grünberg, Präsig in Amtsgeschäften vertreten werden.

Rummelsburg, den 6. März 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Der Amtsvorsteher, Rittergutsbesitzer von Puttkamer, Bersin ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Rummelsburg, den 10. März 1903.

Der Landrat, B. B. am Ende, Kreis-Secretär.

Nachdem die von den Mitgliedern der Pommerschen Feuer-Societät pro II. Halbjahr 1902 aufzubringenden Immobilien- und Mobilien-Versicherungs-Beiträge von Seiten des Provinzial Ausschusses in Stettin nunmehr festgesetzt sind, hat die Erhebung derselben schleunigst zu erfolgen. Zu dem Zwecke werden den Ortsvorständen des Kreises in den nächsten Tagen je ein Schriftstück, welches die von der Ortschaft insgesamt aufzubringenden Gebäudeversicherungs-Beiträge nachweist, und außerdem noch denjenigen Ortsvorständen, in deren Bezirk Mobilien-Versicherungs-Beiträge aufkommen, je eine diesbezügliche Heberrolle zugehen. Wie diese Schriftstücke schon ergeben, werden für das II. Halbjahr 1902 75 Prozent der ordentlichen Jahresbeiträge erhoben. Die Ortsvorstände haben die von den einzelnen Versicherten zu entrichtenden Gebäudeversicherungsbeiträge auf Grund der ihnen vorliegenden Kataster zu berechnen und nebst den Mobilien-Versicherungsbeiträgen schleunigst zu erheben. Spätestens innerhalb 4 Wochen sind die Beiträge an die Kreis-Feuer-Societäts-Kasse hier selbst abzuführen. Die nach Verlauf von 14 Tagen nach der (alsbald zu bewirkenden) Zustellung der Zahlungs-Aufforderung noch mit der Zahlung der Gebäudeversicherungs-Beiträge im Rückstande verbliebenen Versicherten sind demnächst sogleich mir namhaft zu machen, damit ich die zwangsweise Einziehung der Beiträge veranlassen kann. Dergleichen haben die Ortsvorstände über die mit der Bezahlung der Mobilien-Versicherungs-Beiträge im Rückstande verbliebenen Versicherten eine Restantenliste aufzustellen und spätestens bis zum 10. April d. Js. mir einzureichen, damit ich in diesem Falle wegen Einleitung der Klage das Weitere veranlassen kann.

Der vorgedachten Sendung ist je ein Verzeichnis der sämtlichen im II. Halbjahr 1902 vorgekommenen Brandschäden und der durch dieselben verursachten Kosten beigelegt. Dieses Verzeichnis ist den Versicherten auf Wunsch zur Einsicht vorzulegen. Die Höhe des Prozentsatzes findet seine Erklärung in den ungewöhnlich vielen und umfangreichen Bränden in den letzten Monaten namentlich in den Monaten November und Dezember.

Rummelsburg, den 10. März 1903.

Der stellv. Kreis-Feuer-Societäts-Director, am Ende, Kreis-Secretär.

Indem ich gerne davon Kenntnis nehme, daß die von der dortigen Sanitäts-Kommission Zweck Bekämpfung der Diphtherie-Epidemie erörterten und Seitens der beteiligten Behörden ins Werk gesetzten Maßnahmen bis jetzt zu dem erwünschten Erfolge geführt haben, ersuche ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst, die geeigneten Vorkehrungen ins Werk zu setzen, um dem gelegentlich des bevorstehenden Umzugstermins drohenden Wiederauflauern der Seuche rechtzeitig entgegen zu arbeiten.

Gerade vermöge des städtischen Wohnungswechsels werden sehr häufig Bedingungen geschaffen, welche kinderreiche, von der Diphtherie solange verschont gebliebene Familien in bedenkliche unmittelbare Berührung mit verseuchten Lokalitäten bringen.

Ähnliche Erfahrungen liegen über Neuerkrankungen vor, welche sich zuweilen unmittelbar im Anschluß der Wiedereröffnung der Schulen nach den Ferien bemerkbar machten und zu einem nicht unbedeutlichen Teil auf die Empfänglichkeit der frisch eingeschulter Kinder zurückgeführt werden müssen.

Euer Hochwohlgeboren wollen deshalb die Polizei-Verwaltung zu Bütow anweisen, alle stärker durch Diphtherie heimgesucht gewesenen Wohnungen zu ermitteln und, falls dieselben von Familien mit Kindern zum Ostertermin neu bezogen werden sollen, diesem Umzuge eine zweckentsprechende Desinfektion vorausgehen zu lassen. Auch werden die Schulvorstände auf den oben hervorgehobenen Punkt aufmerksam zu machen und in sämtlichen Schulen vor Wiederbeginn des Unterrichts auf eine recht sorgfältige Reinigung der Klassenzimmer — besonders für die jüngsten Altersstufen — nachdrücklich hinzuwirken sein.

Köslin, den 10. März 1888.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Böttcher.

An den Königlich Landrat Herrn D von Puttkamer.
Hochwohlgeboren zu Bütow.

Indem ich obige Verfügung in Erinnerung bringe ersuche ich die Polizei-Verwaltung hier selbst, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, für das Bekanntwerden der in dieser Verfügung enthaltenen Bestimmungen Sorge zu tragen.

Rummelsburg, den 10. März 1903.

Der Landrat. J. B. am Ende, Kreis-Secretär.

Bekanntmachung.

Die über den Weg von Barvin über Augusthof nach Stolp verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Barvin, den 7. März 1903.

Der Amtsvorsteher. C. Becker.

Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffiziersvorschulen einzutreten wünschen.

1. Die Unteroffiziersvorschulen haben die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse so weit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Militär-Verwaltungs- bz. Civildienst wünschenswerth ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zugewendet.
2. Die Ausbildung in den Unteroffiziersvorschulen dauert in der Regel zwei Jahre.
3. Die Zöglinge der Unteroffiziersvorschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Denselben stehen daher bei vorkommenden Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf Invalidenwohlthaten zu. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Unteroffiziersvorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelfolgend in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur befristeten Monat des Aufenthaltes in der Unteroffiziersvorschule zwei Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus im aktiven Heere zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 Mark für jedes auf der Unteroffiziersvorschule zugebrachte Jahr, sofort zu erstatten. Im letzteren Falle sind die nicht ein volles Jahr, bez. einen vollen Monat ausmachenden Fristen tageweise zu berechnen. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffiziersvorschule entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet. Auch übernimmt derselbe für einen etwaigen über zwei Jahre hinaus erforderlichen Aufenthalt in der Unteroffiziersvorschule keine besondere Verpflichtung.
4. Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule hat der Freiwillige den Fahneneid zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des Heeres unter den militärischen Gesetzen.
5. Nach der in der Regel zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in den Unteroffiziersvorschulen vorgebildeten Unteroffizierschüler an Infanterie-, Jäger-, Marine-Infanterie- und Artillerie-Truppentheile überwiesen, und zwar diejenigen Unteroffizierschüler, welche die Befähigung hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.
6. Die Aufnahme in eine Unteroffiziersvorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, aber nicht über 16 Jahre alt sein.
Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältniß zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.
Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.
Bettnässer, Bruchleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.
7. Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14½ Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei dem Kommando einer Unteroffiziersvorschule vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:
 - a) ein Geburtszeugniß (A. B. Bl. 1892 S. 182 Nr. 212),
 - b) den Konfirmationschein bz. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
 - c) ein Unbescholtenheitszeugniß der Polizei-Obrigkeit,
 - d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
 - e) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.
8. Der Bezirkskommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 3 erwähnte Verpflichtung, welche vom Vater oder Vormund mit zu unterzeichnen ist.
8. In soweit Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung in der Regel nach vollendetem 15. Lebensjahre in die Unteroffiziersvorschulen in Weilburg, Anneburg, Jülich und Wohlau im Oktober, in die Unteroffiziersvorschulen in Neubreisach und Bartenstein*) im April jedes Jahres durch Vermittelung der Bezirkskommandeure.

Diejenigen junge Leute, welche 16 Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingesandten Papiere zurück.

*) Am 1. April 1897 tritt die Unteroffiziersvorschule in Greifenberg i. Pom. hinzu.

9. Die Einberufenen haben sich zunächst in das Stabsquartier des Bezirkskommandos zu begeben. Hier werden sie nochmals ärztlich untersucht und erhalten im Falle der Brauchbarkeit:

a) Für die Zureise dorthin eine Vergütung bei Eisenbahnverbindung von 1,5 \mathcal{R} , bei Landweg — nächste Poststraße — ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Beförderungsmittel von 10 \mathcal{R} für jedes km.

b) An Zehrgeld:

bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes km 0,5 \mathcal{R} .

bei Reisen auf den Landwegen für jedes km 1,5 \mathcal{R} .

Die gleichen Entschädigungen wie zu a und b sind zuständig für den Weitermarsch zu der betreffenden Unteroffiziersvorschule bezüglich des etwa zurückzulegenden Landweges und des Zehrgeldes.

Letzteres beträgt jedoch für die ganze vom Heimathsorte zurückgelegte Strecke mindestens 1 Mk.

Für die Eisenbahnfahrt vom Bezirkskommando zu der Unteroffiziersvorschule*) wird ein Militärfahrchein nach Muster A der Anlage III der F. Tr. D. (mit Abschnitt 2 Anerkenntniß für die Militärverwaltung) ausgestellt.

Das Fahrgeld ist zu stunden.

Auf dem Fahrchein ist die Unteroffiziersvorschule**) näher zu bezeichnen, bei welcher das Fahrgeld zu liquidiren ist.

Die den Einberufenen gezahlte Vergütung bis zum Stabsquartier sowie der weiter gezahlte Vorschuß ist auf der Gestellungsordre erläuternd zu vermerken, und erfolgt hierauf Erstattung durch die Unteroffiziersvorschule.**)

Den Bezirkskommandos dienen die Abschnitte der bz. Postanweisungen als Einnahmeheläge. Die Bestimmungen der Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufungen zum Dienst sowie bei Entlassungen vom 22. Februar 1887 finden auf die zu den Unteroffiziersvorschulen einberufenen jungen Leute keine Anwendung. Vorschüsse auf die Reise- und Zehrgelder für die Zureise zum Stabsquartier des Bezirkskommandos werden daher den Einberufenen von den Gemeindebehörden und Steuerempfänger nicht gezahlt.

10. Bei der Gestellung zum Eintritt in eine Unteroffiziersvorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guten Stiefeln und zwei neuen Hemden sowie mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Fußzeuges versehen sein. Das zum Lebensunterhalt Nothwendige wird unentgeltlich gewährt.

Ueberschritt der Unteroffiziersvorschüler zur Unteroffizierschule s. § 24 Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufung zum Dienst.

11. Wird bei längerem Aufenthalt als zwei Monaten auf der Unteroffiziersvorschule die Entlassung eines Zögling von Angehörigen oder von diesem selbst gewünscht, so sind die für denselben aufgewandten Erziehungskosten zurückzuzahlen, und erfolgt die Entlassung sofort nach Eingang des Betrages mit Genehmigung der Inspektion seitens der betreffenden Anstalt. Die Berechnung und Einziehung derselben erfolgt von der Unteroffiziersvorschule, bei welcher der Zögling sich befindet.

Die Erlassung der Erziehungskosten bei länger als zweimonatigem Aufenthalt auf der Unteroffiziersvorschule unterliegt der Entscheidung des Kriegsministeriums (Allgemeinen Kriegs-Departements) und ist durch die Inspektion herbeizuführen.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziersstandes (Seldwebel etc.), des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister etc.) und des Civildienstes zu erlangen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Stenographie, Hand- und Planzeichnen sowie Gesang. Die gymnastischen Uebungen bestehen im Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beschränktem Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

*) Es ist stets die kürzeste Strecke zu benutzen.

**) Für Annahm das Militär-Knaben-Erziehungs-Institut daselbst.

4. Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an Infanterie, Jäger, Marine-Infanterie und Artillerie-Truppentheile. Für die Vertheilung an diese Truppentheile ist in erster Linie das dienstliche Bedürfniß maßgebend, indessen sollen die Wünsche der Einzelnen um Zuthellung an bestimmte Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes; sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneid zu leisten.
6. Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzustellende soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einzustellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.
8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.
9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, zwei Hemden und mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Unteroffizierschüler werden bekleidet und verpflegt wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres.
10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes oder bei dem Kommandeur einer Unteroffizierschule (z. B. in Potsdam, Jülich, Biebrich, Weisensefels, Ettlingen und Marienwerder) persönlich zu melden und hierbei folgende Papiere vorzulegen:
 - a) einen von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldeschein,
 - b) den Konfirmationschein bzw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion.
 - c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
 - d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.
 Eine Einstellung findet indessen bei den Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich und Weisensefels nicht mehr statt, da dieselben sich aus Unteroffiziersvorshülern ergänzen.

11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen. Diejenigen Freiwilligen, welche den Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch Vermittelung des zuständigen Bezirkskommandos den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugetheilt worden sind.

Nach Ertheilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Bezirkskommandeurs.

Eine Lösung der Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Kosten dürfen der Militärverwaltung hierdurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise erteilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen um Zuthellung an eine der Unteroffizierschulen in Biebrich, Ettlingen und Marienwerder sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule in Ettlingen im Monat April.
13. Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freiverdende Stellen der Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, der Unteroffizierschule in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.
13. Unteroffizierschüler, die sich durch manöhrhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

14. Entlassenen Unteroffizierschülern wird bei späterer Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht die in der Unteroffizierschule zugebrachte Dienstzeit grundsätzlich nicht in Anrechnung gebracht (§ 87, 6 der W. D.).
15. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Unteroffizierschüler, welche in der Heimath beurlaubt werden, eine einmalige Reise-Entschädigung.

Die nachbezeichneten Guts- und Gemeindevorstände werden hierdurch erinnert, die rückständigen Krankenversicherungsbeiträge pro Quartal Oktober bis Dezember 1902 des Jahresabchlusses wegen nunmehr umgehend hierher einzusenden.

Barföhen Gut 3,90 Mk., Raffzig Gut 48,66 Mk., Ponickel Gut 25,74 Mk., Steinwasser Gut 24,62 Mk., Schweffin Gut 11,10 Mk., Gr. Schwirsen Gut 1,44 Mk., Bobeser Gut 2,34 Mk., Behwitz Gem. 2,34 Mk., Saaben Gem. 2,34 Mk., Bangerin Gem. 2,34 Mk., Treten Gem. 31,06 Mk., Treten Gut 39,60 Mk., Waldow Gut 15,54 Mk., Zuckers Gut 7,02 Mk.

Rummelsburg, den 12. März 1903.

Die Kreis-Krankenversicherungskasse. Nagaz.

Nachdem durch den Kreistierarzt der Ausbruch der Schweinepeste unter den Schweinen des Rittergutsbesizers Kroggel zu Bial festgestellt ist, wird über das Gehöft desselben die Sperre verhängt.

Bapenzin, den 9. März 1903.

Der Amtsvorsteher. J. B. Pfohl.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Treblin nach Friedrichshuld liegt bei den Postämtern in Rummelsburg (Pom.) und Sellin (Bez. Köslin) aus.

Köslin, den 7. März 1903.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. Kranich.

Redaktion des amtlichen Teils Königlich-Landratsamt zu Rummelsburg i. Pom.

B. Nichtamtlicher Teil.

(Privat-Anzeigen.)

— Beinschäden, —
— Haut-, Harn-, —

Geschlechtsleiden, Salzfluß, Krampfadergeschwüre, sog. Rindsfüße, Flechten, weißer Fluß, Quante etc., frisch und veraltet, behandelt brieflich unauffällig, ohne Berufskörung. Rückstattung des Honorars, falls Erfolg ausbleibt. Briefliche Auskunft umsonst. Institut **Sanitas**, Berlin, Jerusalemstraße 66. Ärztliche Zeitung.

Ein Versuch mit
Kitscher's Thee

führt in der Regel zu dauern dem Bezug.

Jos. Kitscher, Thee-Großhandlung **Berlin SW. 47.**
Niederl. bei **F. Wolff**, Apotheker,
Rummelsburg i. Pom.

Dr. Michaelis'
Eichel Cacao

von Aerzten erprobt bei Magen- und Darmstörungen, sowie deren Folgen. Gleich wirksam bei Kindern wie Erwachsenen

Alleinige Fabrikanten:

Gebr. Stollwerck, Köln.

Vorrätig in allen Apotheken u Droguerien.

In 1/2 Ko.,	1/4 Ko.,	u. Probedosen.
M. 2.50,	M. 1.30,	50 Pfg.

Die Unterzeichneten sowie die sämtlichen Fettviehhändler Rummelsburgs haben beschlossen wie in anderen Städten so auch hierorts vom 20. März cr. ab an **Verficherungsgeldern** für 1 Schwein oder 1 Fettkalb 1 Wk., für kleine Kälber 50 Pfq. und für Großkoteh 5 Wk. pro Kopf von den Verkäufern des Viehs zu erheben.

Rummelsburg i. Pom.,
den 1. März 1903.

Die Fleischer-Znning.

Wie erhält man eine Wirthschafts- Concession?

Begleiter mit Eingaben = Entwürfen an die Behörden für Alle, welche sich als Restaurateur etc. etablieren wollen. Unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Interessenten. Gegen Einsendung von M. 1,20 franko durch Stella-Berlag in Oberwalde oder durch jede Buchhandlung.

Herm. Neuber's diätisches
altbewährte Mittel geg
Brustbonbons Husten
u. Heiserkeit.

Bestandtheile: Mel. Extr. Malti, Anis
Cachou, Plantaginis.
Preis pro Packet 40 Pfennig.
Zu haben in Rummelsburg in der
Apotheke von Fr. Wolff.

Wer sich vor Schaden bewahren
will, gebrauche nur

Rapid

Mittel g. Durchfall d. Kälber u. Fohlen.
Tierärztlich auf das eingehendste erprobt und
auf das Wärmste empfohlen. Dürfte in keiner
Wirtschaft fehlen, wo Jungvieh gezogen wird,
beim zwischen Ertrankung u. Tod der Tiere liegt
oft nur eine kleine Spanne Zeit.

Rapid

hat sich in der Praxis glänzend bewährt, was
viele Anerkennungen beweisen. Ein Versuch
führt unbedingt zu demselben Resultat. Erfolg
garantirt. Haltbarkeit unbegrenzt. Preis per
Flasche, für mehrere Fälle reichend, nur

Mark 3,00 incl. Porto.

Bericht geg. Nachr. od. Vereinfachg. d. Betrages
Osc. Tischbein, Hannover No. 18

Bestandtheile: Flor. Chamomill., Tinct.
Valerian., Tinct. Opil., Spirit. aeth.
Acid. tannic., Thymol, Infus.

Zur Frühjahrsdüngung!

Thomasschlackenmehl ist der beste und billigste Phosphorsäuredünger für alle Halmfrüchte, Klee- u. Futtergewächse, Kartoffeln u. Rüben, Wiesen u. Weiden.

Thomasschlackenmehl wirkt ebenso schnell u. sicher wie Superphosphat, übertrifft dieses aber wegen seiner nachhaltigen Wirkung, sowie durch seinen hohen Kalk- u. Magnesiagehalt, bei wesentlich billigerem Preise.

Thomasschlackenmehl wird unter Garantie des Gehaltes an Phosphorsäure, Citronensäurelöslichkeit und Feinmehl verkauft und von Wiederverkäufern zu Original Werkpreisen prompt geliefert.

Thomasschlackenmehl ist stets in Säcken verpackt mit Gehaltsangabe, Plombe und eingetragener Schutzmarke.

Vor minderwertiger Ware wird gewarnt!

Spezialgeschäft f. Bedachungs- u. Baumaterialien

Durch günstigen Einkauf meiner Waren verkaufe (sowie übernehme prompte Eindeckung und Reparaturen alter und neuer Pappdächer u. s. w.) präparierten wasserfreien Teer durch Abzug aus Bassinwagen zum billigsten Preise, ferner Dach-Isolier- u. Klebepapieren, Klebemasse, Dachkitt, Karboleneum u. Rohrgewebe, prima Portland-Cement, Spliese, Dachlatten u. Nägel, Granit-Vortschwellen u. Platten in verschiedener Qualität und Preisen. Ferner aus bestem Material selbstfabrizierte Cement-Dachsteine, Hohlspannen sowie Abwässerungs-, Durchlaß- und Brunnenrohre, Treppenstufen, Flur-, Küchen u. Trottoir-Fliesen, Vordschwellen, Kreuz- und Sockelsteine, Grabeneinfassungen, Grabdenkmäler, Grabstufen und sämtliche Einfassungen.

Hermann Baumann, Kaufmann,
engros und en detail.

Feldbahnen.

Eine erste Firma

übernimmt Bau u. Finanzierung — auch gegen Abzahlung — von landwirtschaftlichen, Industrie- u. Kleinbahnen zur Verbindung der Güter bezw. gewerblicher Anlagen (Ziegeleien, Steinbrüche, Kiesgruben etc. etc.) untereinander u. mit der nächsten Eisenbahnstation bezw. Wasserabladestelle. Für Nachweisung von Geschäften wird Provision vergütet. Geil. Anfragen unter J. G. 7205 an Rudolf Mosse, Berlin SW. erbeten.

Stollwerck'sche

Brust- Bonbons

nach der Composition des Königl. Geh. Hofrats Dr. Harless bereitet, haben sich seit über 50 Jahren bei katarrhalischen Hals- und Brustaffectionen bewährt.

In Packeten zu 40 u. 50 Pfg.

Verkaufsstellen durch Firma-
Schilder kenntlich.

Suche mit 100 — 150000 Mark
Zuzahlung ein

Waldgut

zu kaufen. Offerten zur Weiter-
beförderung erbeten an die Exped.

Tiedemann's Reallehranstalt.

Vorbereit f. d. Cuij. Kreiw.
Beruf. Post. Eisenbahn.
Othern alle sofort b. d. Post eingest.
Oktober nur gute Resultate.
Alter und Schule angeben.

Tiedemann, Dir.
Kiel, Ringstr. 55.

Direkt aus d. Oberbrüche, wo die Gänsemaße
zu Hause, offerirt meine in allen Theilen
Deutschl. mit so groß. Beifall aufgenommen.

Gänsefedern

Preis der Pfd.: Gänsefedern, wie
sie gerupft werd., 1,50 M., ausortirt, nur
H. F. u. Daunen 2,00, etwas H. u.
dauniger 2,25 M. (Zwischen dies. 3 Sorten
H. u. u. wieder eine grüne Fed. vorhand.)
Halbdaunen, ganz H. weiche vollbaumige
Federn 2,65, jarter u. dauniger 3,00, hoch-
prima, fast Daune 3,50 M. Weiße Fed.,
ganz 1,75, halbweich 2,50, weiß 2,75, 3,00, 3,50,
schneeweiß 4,00, schneeweiß, sehr dünnig,
4,50 M. Daunen, halbweich 3,50, weiß 4,50,
hochprima 5,50 M. Sibirische Entenfed.
0,75, 1,00, Halbdaunen 1,50, 1,75 M. Daunen
2,50 M. Nur die großen Masseinkäufe
direkt v. d. Produzenten, sowie die geringen
Betriebskosten auf dem platten Lande
ermöglichen diese außerst soliden, aber selten
Preise. Jede Waare wird in mein. Fabrik
auch Wäscheri saub. gereinigt, daher voll-
kommen trocken, klar u. saubfrei. Kein Risiko.
Jeder kann vorher fest versichert sein, daß er
nur reelle Waare erhält, die er nach 8 Tag.
noch umtausch. od. zurückgeben kann. Für
Bestell. u. fertige Betten Preisliste extra.
Krohn, Lehrer a. D. Alt-Roetz
(Oberbruch).

Beilage Nr. 11. S. 10.

Nur 1,50 Mk. pro Quartal

kostet die in Bromberg täglich erscheinende

Ostdeutsche Rundschau

mit der Sonntagsbeilage

Illustriertes Familienblatt

der täglichen Unterhaltungsbeilage

Der Hausfreund

der landwirtschaftl. Beilage

Der Ostmärker,

und Verlosungsliste.

Trotz dieses ungemein billigen Preises bringt die „Ostdeutsche Rundschau“ über alle Vorkommnisse auf dem Gebiete der Politik des öffentlichen Lebens, Handels u. leicht rasche, erschöpfende Darstellungen und giebt die wichtigsten Ereignisse durch tägliche Telegramme ihren Lesern auf dem schnellsten Wege bekannt. Zahlreiche Mitarbeiter in den Provinzen Posen, Westpreußen und den angrenzenden Gebieten berichten umgehend und in sorgfältigster Weise über Vorkommnisse auch in den kleinsten Orten, so daß der ungemein reichhaltige provinzielle Theil der „Ostdeutschen Rundschau“ jedem etwas bietet.

Außer dem täglichen Roman wird den Lesern eine Fülle von Unterhaltungsstoff, Novellen, Räthseln u. in dem „Illustrierten Familienblatt“, dessen Illustrationen besonders die neuesten Zeitereignisse veranschaulichen, und in der täglichen Unterhaltungsbeilage „Der Hausfreund“ geboten.

In der Beilage Der Ostmärker finden besonders die landwirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Ostens eine sachgemäße Behandlung.

Wer ein gediegenes, schnell orientirendes Tageblatt ohne großen Kostenaufwand halten will, abonnire möglichst schnell bei dem nächsten Postamt oder bei dem Briefträger auf die „Ostdeutsche Rundschau“ (Postzeitungsliste Nr. 5742), da für Nachlieferungen nicht garantirt werden kann.

Mehr als

15000 Abonnenten

zählte die „Ostdeutsche Rundschau“ laut notarieller Beglaubigung im Dezember 1900. Infolge dieser starken Verbreitung ist Ansehen in der „Ostdeutschen Rundschau“ der beste Erfolg sicher, insbesondere haben landwirtschaftliche Anzeiger infolge der starken Verbreitung der „Ostdeutschen Rundschau“ auf dem Lande erfahrungsmäßig den größten Erfolg.

Briefpapier Packungen

in den schönsten Ausstattungen,
ganz neue Muster,
offerirt zu außerordentlich billigen Preisen

Otto Hasert.